



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschluss zur Einleitung einer Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 Abs. 1 BauGB und über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für den Teilbereich der Max-Immelmannkaserne auf dem Stadtgebiet Ingolstadt.

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.02.2013	Vorberatung
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung

Antrag:

1. Die Einleitung einer Entwicklungsmaßnahme für den Teilbereich der Max-Immelmannkaserne auf dem Stadtgebiet Ingolstadt und damit die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen im Sinne von § 165 Abs. 4 BauGB wird beschlossen. Der Untersuchungsbereich umfasst das Grundstück Flurnummer 550 Gemarkung Zuchering (Ingolstädter Teilbereich der Immelmannkaserne).
2. Zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wird das Planungsbüro beauftragt, das auch für den Markt Manching die Untersuchungen durchführt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 05.02.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 28.02.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.